Bayerischer Städtetag

Pressemitteilung

München, den 28. März 2017

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Maly: „Staatsregierung verpasst Chance, das Zentrale-Orte-System neu zu justieren"

Maly: **„Die vorgesehenen Höherstufungen Zentraler Orte sind im derzeitigen System begründet. Wir bedauern, dass die Staatsregierung sich nicht ernsthaft mit einer Neujustierung der Einstufungskriterien zur Stärkung und Konsolidierung des Zentrale-Orte-Systems auseinandergesetzt hat."** Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im Jahr 2013 wurde das Zentrale-Orte-System von sechs auf drei Stufen reduziert. Vielen vormals nicht Zentralen Orten wurde in der Folge eine Zentralität zugeschrieben, ohne dass eine Prüfung der Steuerungsfähigkeit des Systems erfolgte. Damit stieg die Zahl Zentraler Orte auf über 920 Städte und Gemeinden. Maly: **„Die mit der letzten Teilreform erfolgte Zusammenlegung von Zentralitätsstufen hat zu einer Inflation Zentraler Orte geführt. Wenn von 2056 bayerischen Gemeinden jede Zweite das Etikett „Zentraler Ort" trägt, wird offenkundig, dass die ursprünglich damit verknüpfte Steuerungsfunktion ins Leere geht."** Damit werden aber diejenigen Zentrale Orte geschwächt, denen tatsächlich eine zentralörtliche Funktion zukommt, wie insbesondere das Vorhalten wichtiger Einrichtungen und die Versorgung des Umlands mit einer Vielzahl von Leistungen. Die Schwächung von Zentralen Orten bedeutet aber auch die Schwächung ihres Umlandes, so dass der Raum und seine Kommunen insgesamt geschwächt werden.

Auch die Erweiterung des Ausnahmekatalogs des Anbindegebots stößt auf deutliche Kritik des Städtetags. Laut **Anbindegebot** im LEP sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an Siedlungseinheiten (Wohngebiete, Gewerbegebiete) auszuweisen. Maly: **„Die Erweiterung der Ausnahmen vom Anbindegebot auf jegliche Gewerbenutzungen an Autobahnausfahrten entspricht allenfalls Einzelinteressen von wenigen Kommunen, die zufällig an Autobahnen liegen. Jedoch wird der zentrale Ort, der weiter weg von der Autobahnausfahrt gelegen ist, geschwächt. Dies kann eine weitaus größere Zahl umliegender Städte und Gemeinden beeinträchtigen, wenn der Zentrale Ort seine Versorgungs- und Vorhaltefunktion nicht mehr erfüllen kann. Dadurch wird interkommunale Konkurrenz geschärft."** Zudem ist zu befürchten, dass sich Einzelhandels-

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13
Telefax
+49 (0)89 29 00 87 63

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de

nutzungen in diesen Gewerbegebieten nicht rechtssicher ausschließen lassen und in Konkurrenz zum Handel in den Ortskernen treten. Maly: **„Einzelhandel auf der grünen Wiese gefährdet die Vitalität der Ortszentren. Diese Konkurrenz gefährdet Läden, Bäcker, Metzger oder Handwerksbetriebe im eigenen Ortszentrum oder in benachbarten Ortszentren."**

„Die Definition von Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings macht die Ausweitung der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf alleine keine Strukturpolitik. Entscheidend ist, ob die Förderung dieser Teilräume mit Leben erfüllt wird. Hierfür müssen dann auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Denn je größer die Fläche und die Zahl der Kommunen wird, desto weniger Mittel können jeder einzelnen Kommune zur Verfügung stehen", sagt Maly. Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind Räume, die bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, bei Fördermaßnahmen und bei der Verteilung von Finanzmittel vorrangig zu entwickeln sind. Maly: **„Die Staatsregierung muss einen besonderen Handlungsbedarf aber auch in wachsenden Regionen anerkennen. Für die Folgen des Wachstumsdrucks, neue Wohnungen zu bauen, Kindergärten, Schulen und Grünflächen zu errichten, muss die Landesplanung Lösungen bereithalten. Wachstum bezieht sich auf Räume und nur selten auf einen einzigen Ort. Dafür müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden."**

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13
Telefax
+49 (0)89 29 00 87 63

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de

Bayerischer Städtetag

Pressemitteilung

München, den 19. Juni 2017

Aktueller Stand zum Landesentwicklungsprogramm

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags: **„Die Anträge der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zum Anbindegebot und zum Zentrale Orte System im Landesentwicklungsprogramm sind zu begrüßen. Die Fraktion möchte damit einer ausufernden Gewerbeansiedlung in bislang unberührten Landschaften entgegentreten und gibt einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Bayern den Vorzug. Dies greift einen Teil der Kritik des Bayerischen Städtetags auf.“** Das Anbindegebot im Landesentwicklungsprogramm besagt, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Damit trägt das Anbindegebot insbesondere dem Schutz des Landschaftsbildes, der Bewahrung zusammenhängender Grünflächen und dem Planungsgrundsatz der Stadt der kurzen Wege Rechnung. Bereits im geltenden LEP sind von diesem Zielausspruch Ausnahmen vorgesehen, etwa für Logistikunternehmen, die auf eine schnelle Verkehrsanbindung angewiesen sind. Der LEP-Entwurf sieht bislang vor, dass sämtliche Gewerbe- und Industriegebiete in Ausnahme vom Anbindegebot an Ausfahrten von Autobahnen und Fernstraßen ausgewiesen werden dürften. Der Bayerische Städtetag hatte dieses Vorhaben in der Expertenanhörung massiv kritisiert, weil dadurch eine ungezügelte Gewerbeausweisung an allen Autobahn- und Fernstraßenanschlussstellen mit bandartigen Auswüchsen befürchtet wurde. Zudem wandte der Bayerische Städtetag ein, dass allein durch die Flächenausweisung kein neues Gewerbe geschaffen würde, allerdings bereits Kosten bei der planenden Gemeinde entstünden.

Der Antrag der CSU-Fraktion sieht nun vor, dass eine Inanspruchnahme einer Ausnahme vom Anbindegebot nur dann möglich ist, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt würde und kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist. Buckenhofer: **„Damit gibt die CSU-Fraktion den Argumenten des Bayerischen Städtetags und der Experten in der Landtagsanhörung teilweise nach. Der Vorrang angebundener Flächen galt bislang als Abwägungsgrundsatz und wird nun zur Tatbestandsvoraussetzung, um eine Ausnahme vom Anbindegebot zu begründen. Damit wird den Entwicklungszielen der Kommune ausreichend Rechnung getragen, ohne eine Steuerung zum Wohle des kommunalen Miteinanders aufzugeben. Der Vor-**

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13
Telefax
+49 (0)89 29 00 87 63

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de

behalt einer nicht wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist in der Sache richtig, kann aber zu erheblichen Unsicherheiten in der praktischen Rechtsanwendung führen. Der Bayerische Städtetag hätte deshalb ein kooperatives Vorgehen durch Abstimmung in den Regionalen Planungsverbänden im Falle der Wahrnehmung einer Ausnahme vom Anbindegebot bevorzugt."

Die Auswirkungen der Einführung einer weiteren Zentralitätsstufe der Regionalzentren können bislang schwer eingeschätzt werden, da der Antrag der CSU-Fraktion bislang nur einen Grundsatz vorsieht, der an die Zentralitätsstufe anknüpft. Buckenhofer: **„Grundsätzlich ist die Einführung der neuen Zentralitätsstufe aber – wie die Einführung der Metropolen – sinnvoll, weil dadurch eine noch schärfere Differenzierung der Zentralitätsfunktionen der Städte und der damit einher gehenden Aufgaben im Gefüge des Zentrale Orte Systems erreicht wird. Metropolen und die nun als Regionalzentren bezeichneten Städte sind wichtige Motoren für die Entwicklung Bayerns und nehmen Aufgaben für die ganze Region wahr. Sie stehen dabei in internationalem Wettbewerb mit anderen Großstädten und müssen hierfür ertüchtigt werden. Die Landesplanung hat durch die Zentralitätsstufen der Metropolen und der Regionalzentren die Möglichkeit, großstadtspezifische Belange gezielt zu steuern und dadurch Überhitzungserscheinungen entgegenzuwirken.**" Allerdings muss die Staatsregierung ihren Planungsauftrag in den kommenden Monaten wahrnehmen und in Absprache mit den Städten und Verbänden Ziele und Grundsätze entwickeln. Bedauerlich ist, dass eine derart differenzierte Betrachtung nicht beim gesamten Zentrale Orte System, insbesondere bei den infolge der Teilfortschreibung 2013 ausufernden Zahl von Zentralen Orten, zur Anwendung kam, um die Steuerungsfähigkeit des Zentrale Orte Systems langfristig zu sichern. Buckenhofer: **„Der Städtetag bedauert, dass diese differenzierte Betrachtung der Zentralitätsfunktionen nicht auch bei den anderen Zentralitätsstufen vorgenommen wurde. Insbesondere die Vielzahl von Grundzentren sollte untersucht werden."**

Pressesprecher
Dr. Achim Sing

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7, 80333 München
Postanschrift
Postfach 100254, 80076 München

Telefon
+49 (0)89 29 00 87-13
Telefax
+49 (0)89 29 00 87 63

E-Mail
achim.sing@bay-staedtetag.de
Website
www.bay-staedtetag.de